

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Fachberatung

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0165/2024
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	11.04.2024	zur Kenntnis
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	08.05.2024	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Weiteranmietung der Hermann-Löns Hallen zur Unterbringung von Geflüchteten

Inhalt der Mitteilung:

Die Hermann-Löns-Hallen wurde in der Hoch-Zeit der Ukraine Krise durch die Feuerwehr von der Belkaw angemietet und dem Fachbereich 5 zur Unterbringung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine zur Verfügung gestellt.

Nachdem die Container auf dem Carpark Gelände in vollem Umfang wiederhergestellt wurden und für Personen aus der Ukraine als Unterkunft dienen, sollten die Hermann-Löns Hallen leergezogen werden.

Die Schließung der Hallen war zwar zum 30.09.2023 erfolgt; allerdings wurden sie dann zum 01.12.2023 reaktiviert und seitdem (wieder) als Flüchtlingsunterkunft genutzt. Die Belegung ist mit bis zu 150 Personen möglich.

Zunächst war die Nutzung nur über den Winter geplant, da aber weiterhin Zuweisungen und Zuzüge erfolgen, wird eine langfristige Nutzung angestrebt. Die Stadt Bergisch Gladbach ist zur Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten z.B. von Asylbewerber*innen entweder nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG NRW) oder zur Vermeidung von Obdachlosigkeit im Rahmen der Gefahrenabwehr (§ 14 OBG) verpflichtet, so lange die Betroffenen nicht über eigenen Wohnraum verfügen.

Aktuell sind in den Hermann-Löns Hallen bedingt durch den Leerzug der Unterkunft in der Jakobstraße ca. 90 Personen untergebracht.

Angelehnt war die temporäre Nutzung als Unterkunft für Geflüchtete auch an den Ablauf des derzeit bis zum 31.03.2024 gültigen Mietvertrages. Seitens der Verwaltung ist jetzt eine Verlängerung der Anmietung um mind. zwei Jahre mit Verlängerungsoption von 1 + 1 Jahren geplant. Die Abstimmungen / Vertragsverhandlungen mit dem Eigentümer laufen: es besteht Einverständnis darüber, dass die Stadt das Objekt weiter zur Flüchtlingsunterbringung anmietet.

Damit die Unterbringung von Geflüchteten in den Hermann-Löns Hallen auch längerfristig möglich ist, bedarf es einer Nutzungsänderung und infolge dessen eines Barrierefrei-Konzeptes sowie der Umsetzung eines Brandschutzkonzeptes.

Aus Sicht der Verwaltung ist es nicht möglich, sämtliche relevanten Modalitäten zeitnah abzuklären, so dass zunächst eine Verlängerung des Mietvertrages für 6 Monate, d. h. vom 01.04.2024 bis zum 30.09.2024, erfolgen wird.

Sobald die Inhalte des neuen Mietvertrags ab dem 1.10.2024 feststehen, wird eine Beschlussvorlage hierzu in die politischen Gremien eingebracht.